

Man abonniert bei allen Poststellen und Landpostboten; in Altenstaig bei der Expedition.

Inserate sind immer von besten Erfolge begleitet und wird die Einschickungsgebühr stets auf das Billigste berechnet.

Bewerbbare Beiträge werden dankbar angenommen und angemessen honorirt.

Mus den Tannen.

Intelligenz- & Anzeige-Blatt von der oberen Nagold.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal und zwar: Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Der Abonnementspreis beträgt pro Vierteljahr: in Altenstaig 90 Pf., im N.-Bezirk 85 Pf., außerhalb 1 Mk.

Inseratenaufgabe spätestens Morg. 10 Uhr, am Tage vor dem jeweiligen Erscheinen.

Nr. 47.

Altenstaig, Donnerstag den 21. April.

1881.

☺ Zehn Jahre.

Am vergangenen Donnerstag waren zehn Jahre seit dem Zustandekommen der deutschen Reichsverfassung verstrichen. Mit dem 10. Mai, an welchem 1871 der Frankfurter Friede geschlossen wurde, endigt die lange Reihe der jetzt zehnjährigen Gedenktage.

Im Großen und Ganzen sind sie alle ziemlich spurlos vorübergegangen; vor zehn Jahren war die Begeisterung eine andere, viel allgemeinere, tiefergehendere. Das Ideal, das in Millionen deutscher Herzen lebte, die Einheit des großen Vaterlandes, hatte Form und Gestalt gewonnen. Die äußere Einheit war ein Produkt der Macht und des Schwertes, die innere Einheit sollte durch die Reichsverfassung in Recht und Gesetz lebendig werden.

Das deutsche Volk träumte damals einen schönen Jugendtraum von Macht und Reichthum und Glück, von Freiheit und geistiger Wiedergeburt. . . der Traum ist leider zerronnen wie alle Träume; außer der Macht und dem Ansehen nach außen hin ist nichts von den alten Idealen zur Wahrheit geworden; nicht eine Partei hat Ursache, mit Genugthuung auf die letzten zehn Jahre zurückzublicken. Mit Unzufriedenheit muß man den Blick wenden von so manchen abnormen Erscheinungen, die uns diese Zeit gebracht hat: Das überreife, kopflose Treiben der Gründerzeit, der darauf mit der Nothwendigkeit eines Naturgesetzes folgende wirtschaftliche Niedergang und sich daran knüpfend die ekelhafte Verleumdung-Alera, die Periode eines Joachim-Behlen; die häßlichen Leidenschaften, die der Kulturkampf wachrief, das zunehmende Proletariat, Bagabondenthum, zerrüttetes Familienleben; die Niederlage der deutschen Industrie in Philadelphia, das Emporblühen des Puschertums auf allen Gebieten; das riesenhafte Anwachsen der Socialdemokratie, die an den Grundfesten von Staat und Gesellschaft rüttelte und in geistigem Zusammenhange damit die beiden Mordversuche auf das Oberhaupt des deutschen Reiches; der Zerfall aller Parteien, ein verwildertes, leidenschaftliches Parteigetriebe, das besonders in der neuesten Zeit durch Einschmuggelung der Judenfrage Nichts von seinem widerlichen Charakter verloren hat; die unaufersten Elemente schlagen Capital aus Anläßen, die der Judenfrage eine gewisse Ertzherzberechtigungsverleihen, und der ruhige Bürger steht alle Dem kopfschüttelnd zu und fragt sich: Wie soll das enden?

Da ist Einem denn nicht besonders feierlich zu Muth, wenn man den Blick rückwärts wendet, wenn man sich erinnert, was erhofft wurde und was an Stelle dessen geworden ist.

Gewiß bequem und theilweise auch beliebt ist es, die „Regierung“ für alle Widerwärtigkeiten verantwortlich zu machen; aber vergebens wird man die eben angeführten häßlichen Erscheinungen zu der „Regierung“ in Beziehung bringen können und die Besserung unseres socialen Lebens muß in gleicher Weise wie sie durch die neueste Gesetzgebung von oben her versucht wird, von unten her kommen; von oben kann man die Pflanze zwar betrüpfeln und erfrischen; soll sie aber wirklich gedeihen, dann müssen neue Kräfte aus den Wurzeln heraussteigen und analog diesem Wilde kann der Staat, die Gesamtheit Aller, nur gedeihen, wenn von den Wurzeln her, aus dem innersten Volksleben, die neue erfrischende Kraft kommt.

Wir befinden uns in der herrlichen Frühlingszeit, in der uns Milliarden von Blüten

das Bild vergegenwärtigen, das wir soeben brauchten. Jede einzelne spricht uns zu Herzen und zeigt uns den Weg, wie Alles zum Blühen und Gedeihen gelangen kann, wenn die Vorbedingungen geschaffen. Und im Staatsleben haben wir die Vorbedingungen: ein festes staatliches Gefüge, Frieden mit den Nachbarn, ein fleißiges, intelligentes Volk!

Wenn nach den Gründen für die „schlechte Zeit“ ein Jeder mehr in sich selber nachforschen, als dieselben außerhalb seines Willens ausfindig zu machen versuchte, dann würden wir im Allgemeinen bald weniger über „schlechte Zeiten“ zu klagen haben.

Das waren so die Gedanken, die sich uns in der Erinnerung an die hohen Tage von vor zehn Jahren, aufdrängten.

Tagesneuigkeiten.

In Pfalzgrafenweiler fand am Gründonnerstag Nachmittag im Gasthof zum „Schwanen“ unter dem Vorsitz des Herrn Oberamtmann Bames eine Versammlung des landwirtschaftlichen Bezirksvereins statt, welche hauptsächlich die Erläuterung des neuen Viehseuchengesetzes mit Hervorhebung der Anzeigepflicht, und ein Referat des Schullehrers Dieterle über den hiesigen Darlehenskassenverein zum Gegenstand hatte. Bekannter Vortrag, in welchem sich der Redner vornämlich über die Gründung, Organisation und bisherigen äußerst günstigen Erfolge des Kassenvereins verbreitete, fand umso mehr allgemeines Interesse, als dieser der einzige derartige Verein unseres Oberamts ist. Späteren Versammlungen wäre übrigens eine regere Betheiligung zu wünschen.

Neuenbürg, 17. April. Die prächtige Frühlingswitterung der letzten Tage hat die Vegetation rasch gefördert; neben den Frühbäumen entfaltet sich die Kirschenblüthe so günstig, daß in wenigen Tagen unser unteres Amt im vollen Frühlingsschmuck prangen wird.

Stuttgart, 16. April. Seine Königliche Majestät haben vermöge Höchster Entschliebung vom 23. Dezember v. J. gnädigst genehmigt, daß zum Besuche der Landesgewerbeausstellung im Jahr 1881 an minderbemittelte, tüchtige Kleingewerbetreibende des Landes Reiseunterstützungen in der Form der Entschädigung der Auslagen für die Fahrt auf der Eisenbahn und im Postwagen hin und zurück aus den Mitteln des Gewerbeunterstützungsfonds verwilligt werden. Die hierauf Reflektirenden haben ihre Gesuche bei dem Gewerbeverein ihres Wohnorts bezw. ihres Bezirks mündlich oder schriftlich anzubringen, oder — wo ein solcher Verein nicht besteht — unmittelbar an die betreffende Handels- und Gewerbebekammer zu richten. Die Gewerbevereine haben über die bei ihnen eingelaufenen Gesuche spätestens bis 8. Mai d. J. Vorlage an die Handels- und Gewerbebekammer ihres Bezirks zu machen und dabei eine Aeußerung darüber abzugeben, ob die Bewerber minderbemittelte und tüchtige Kleingewerbetreibende sind, und welche Bewerber bei einem etwaigen zu großen Andrang vorzugsweise zu berücksichtigen wären. Hierzu wird ausdrücklich bemerkt, daß eine Beschränkung der Verwilligung auf Gewerbevereinsmitglieder nicht stattfindet. Die Handels- und Gewerbebekammern haben über die eingelaufenen Gesuche zu berathen und ihre Vorschläge mit sämmtlichen Bewerbungen der Centralstelle für Gewerbe und Handel vorzulegen, welche hierauf entscheiden und für Benachrichtigung der Bewerber sorgen wird.

Dem Vorstand der Ausstellung ist nunmehr die officielle Mittheilung zugegangen, daß Seine Majestät der König in Begleitung Ihrer Majestät der Königin die Landes-Gewerbe-Ausstellung in Allerhöchster Person eröffnen werde. Das hoffentlich in vollkommen gestärkter Gesundheit zurückkehrende Königspaar wird also bei dieser Gelegenheit nach Monaten zum Erstenmal wieder unter seinem Volke erscheinen, welche Nachricht bei allen an der Ausstellung Betheiligten, wie im ganzen Lande überhaupt die größte Freude hervorrufen wird.

Stuttgart, 16. April. Der auf Grund des § 180 des N.-Str.-G.-B. f. J. verurtheilte Wirth Diterbach „Zum Württ. Kriegerbund“ dahier, welcher gegen Caution auf freiem Fuß belassen worden war und mit einer ihm anvertrauten Kasse sich flüchtig gemacht hatte, ist nunmehr, nachdem er inzwischen in Amerika gewesen und von dort wieder zurückgekehrt ist, in Wimpfen verhaftet worden. Er hat unterwegs nochmals einen größeren Diebstahl begangen.

In Cannstatt fanden am Charfreitagfest, als viele Bewohner ihre Hausthüren öffneten, in verschlossenen unbeschriebenen Couverts eine socialistische Schrift mit der Ueberschrift: „Aufgepaßt!“ In dieser Schrift tritt wie in allen bisherigen das Raisonniren über die hohen Steuern, über Militärlasten und über allerlei Mängel der Gesetze hervor. Hauptsächlich richtet sich der Aufruf an die Bauern. Die Polizei- und Landjäger-Mannschaft hat viele Exemplare in öffentlichen Lokalen eingezogen. In Gßlingen und Neutlingen zc. wurden ebenfalls socialistische Flug-Blätter verbreitet.

Die „Horber Chronik“ schreibt: Man kann sich eines schmerzlichen Eindrucks nicht erwehren, wenn man Schaaren von Auswanderern beobachtet, welche fast täglich aus unserer Gegend zusammentreffen, um gemeinsam die Weiterreise anzutreten. Bewohner der kleineren Städte findet man nur vereinzelt unter ihnen, die große Mehrzahl bilden Bauern, die ihr Anwesen verkauft haben, um eine neue Heimat zu suchen und ganz besonders ländliche Arbeiter. Die Leute machen größtentheils einen günstigen Eindruck, keinesfalls sind es die schlechteren Elemente der ländlichen Bevölkerung, die der bisherigen Heimat den Rücken kehren. Die meisten haben jenseits des Meeres schon Freunde oder Verwandte, denen sie sich anzuschließen gedenken. Als Gründe für die Auswanderung hört man außer den wiederholten schlechten Ernten, von denen ja die Kleingrundbesitzer besonders betroffen worden sind, auch die zunehmende Theuerung aller Bedürfnisse und die ungünstigen Erwerbsverhältnisse anführen.

In Neutlingen feierte Herr Sebastian Tochtermann am Ostersfeste seinen 103. Geburtstag. Herr Tochtermann erfreut sich trotz seines hohen Alters des besten Wohlseins.

Crailsheim. Bei den Hausdurchsuchungen wegen Kapitalsteuergesährdung fand man bei einem hiesigen Geschäftsmann einen längst honorirten Wechsel ohne Stempelmarke, welche im betr. Falle auf 3 M. hätte lauten müssen, vor. Es wurde Untersuchung eingeleitet. Die Strafe beträgt den fünfzigfachen Betrag der hinterzogenen Steuer, also 150 M., der Schein lief aber durch die Hände von vier Geschäftsleuten, daher Strafe viermal 150 M. gleich 600 M. Es ist Berufung eingelegt.

In Niederstetten wurden einige Pferde



besitzer, denen in der letzten Woche Pferde verwendet und welche deren Kadaver ohne Weiteres nach früherer Art und Weise veräußerten, vom hiesigen Stadtschultheißenamt mit einer Ordnungsstrafe belegt. Es dürfte dies für weitere Kreise zur Warnung dienen; nach dem neuen Gesetz „Zur Abwehr von Viehseuchen“ ist nämlich von dem Berenden eines jeden Haushiers, gleichviel ob es von einer ansteckenden Krankheit behaftet war oder nicht, der Ortspolizei Anzeige zu erstatten und etwaiger Verfügung derselben sich zu unterziehen.

Baden.

In einem Beleidigungsprozeß in Tauberbischofsheim ist der angeklagte Redakteur freigesprochen worden, da er vom Staatsanwalt als Mitgenosse bei der Aufdeckung gefährlichen Wucherthums begrüßt wurde; das sei eine Pflichterfüllung, nicht eine Pflichtverletzung seitens der Presse.

Ein Geschäftsmann aus Gernsbach ließ Waaren, welche bei ihm gekauft und schon bezahlt waren, von der Eisenbahn deshalb zurückholen, weil der Käufer noch von früher her sein Schuldner war. Diese Selbsthilfe trug ihm 3 Tage Gefängnis ein.

Bayern.

Fürth, 13. April. Der hiesige Magistrat hat in heute gepflogener geheimer Sitzung beschlossen, den auf heute Abend anberaumten Vortrag des Reichstagsabgeordneten Bebel über die allgemeine Lage stattfinden zu lassen. Der Saal und die Galerien waren dicht gefüllt, die Versammlung, in welcher Herr Dr. Degen von hier den Vorsitz führte, verlief ohne Störung. Bebel behandelte sein Thema in fast zweistündiger Rede. Am Schlusse der Versammlung wurden dem Redner mehrere Hochs ausgedrückt. Von Nürnberg hatten sich zahlreiche Arbeiter eingefunden.

Preußen.

Berlin, 16. April. Dem Bundesrathe ging ein Antrag des Reichskanzlers zu, wonach mit Rücksicht auf die um fast 2 1/2 Millionen gestiegene Ziffer der Reichsbevölkerung eine allmähliche Ausprägung von weiteren 15 Millionen silberner Einmarkstücke aus den im Reichsbesitz befindlichen aus 339,000 Pfund bestehenden Silberbarren erfolgen soll.

Berlin, 16. April. Der Reichstag wird nach seiner Rückkehr von den Ferien Gelegenheit haben, ein gutes Werk zu thun. Die Annahme des Gesetzentwurfes über die Ermäßigung der gerichtlichen Nebenkosten und der Gebühren der Gerichtsvollzieher dürfte einstimmig erfolgen; hoffentlich wird neben der Anerkennung für diese rasche Hilfe auch der Wunsch laut und Gehör finden, die hohen Advokatengebühren und die Hauptkosten gleichfalls herabzusetzen.

Der deutsche Kaiser wird, wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, mit dem Kronprinzen, dem Prinzen Friedrich Karl,

Friedrich Leopold und August von Württemberg, mittelst Extrazuges zur Beglückwünschung des Herzogs von Braunschweig zu seinem Regierungsjubiläum nach Braunschweig reisen, von dort aber am selben Tage wieder nach Berlin kommen.

Die Commentare, mit welchen die griechische Regierung ihre acceptirende Beantwortung der identischen Note begleiten zu müssen glaubte, sind von den Mächten keineswegs übel aufgenommen und als ein Hinderniß der friedlichen Beilegung der Streitfrage aufgefaßt worden. Einstimmig wurde seitens der Mächte anerkannt, daß Griechenland zu diesen Commentaren gewissermaßen berechtigt sei. Augenblicklich werden in Konstantinopel Verhandlungen gepflogen, welche den Zweck haben, eine schnelle und unblutige Abwicklung der Affaire zu ermöglichen. Man glaubt in diplomatischen Kreisen, daß diese Verhandlungen in wenigen Tagen schon ein günstiges Resultat aufzuweisen haben werden. Was den Schutz Europas anbetrifft, welchem Griechenland die griechische Bevölkerung der bei der Türkei verbleibenden Theile von Thessalien und Epirus anempfiehlt, so wird man sich in Athen mit der Erklärung begnügen müssen, daß Europa es schon seit langer Zeit als seine Pflicht betrachte, der christlichen Bevölkerung des Osmanenreichs seinen Schutz angedeihen zu lassen.

Vor einigen Tagen hatte ein Kaufmann in Berlin unter der Angabe, daß er krank und bettlägerig sei, das Gericht ersucht, sein Testament in seiner Wohnung machen zu können. Die Gerichtsbeamten erschienen und ließen zunächst feststellen, ob der im Bett liegende Fieberkranke auch der Kaufmann N. sei. Die Pflegerin des Patienten rief den Hauswirth, welcher aussagen konnte, der Kranke wäre seit geraumer Zeit sein Miether. Hierauf geht die Testamentsaufnahme vor sich, es dauert aber nicht lange so entsetzt auf dem Flur ein entsetzlicher Lärm; es begehrt Jemand eingelassen zu werden, die Pflegerin weigert sich, die Thüre zu öffnen, sie wird indeß hierzu von dem Richter veranlaßt, und der Eindringende ruft: „Der da will sein Testament machen? Das ist gar nicht der Kaufmann N., Kaufmann N. ist seit wenig Stunden todt.“ Im Nebenzimmer fand man wirklich die Leiche und der Patient wurde festgenommen. Er war ein Verwandter des Kaufmanns N. und wollte rasch ein Codicill zu dessen Testament aufsetzen lassen, in welchem der Fieberkranke nicht bedacht worden war.

Dortmund. Die „Tremonia“ berichtet: Beim Communions-Unterrichte saß ein Knabe und schlief. Durch den Kaplan geweckt und befragt, ob er unwohl sei, antwortete er: Nein, er sei nur so schläfrig, seine Mutter treibe ihn nämlich Nachts immer auf und heraus zum . . . Stehlen, und wenn er dann zurückkäme und brächte Nichts, dann müsse er

hungern, und so habe er auch in der vorigen Nacht wieder heraus gemußt, wo er denn ein Paar Strümpfe gestohlen und mit nach Hause gebracht habe.

[Schlechte Aussichten im Baufache.] Das preuß. Centralblatt der Bauverwaltung hält es für seine Pflicht, darauf hinzuweisen, daß die Aussichten im Baufache auch gegenwärtig noch keineswegs günstig sind, und daß eine erhebliche Besserung dieser Verhältnisse auch für die nächste Zeit nicht zu erwarten steht. In den 11 Jahren 1870—80 sind nahezu 900 Regierungsbaumeister ernannt worden, von denen fast 700 noch der ersten Anstellung harren.

Die Wes. Ztg. schreibt aus Bremen: Vor Kurzem ist in unserer Stadt eine chirurgische Operation vollzogen worden, welche verdient, neben der Billroth'schen Magenresektion bekannt zu werden. Ein Mann von 47 Jahren hatte seit 1 Jahre ein schweres Rückenmarksliden, welches sich durch ein fortwährendes, nicht zu beseitigendes Kältegefühl in den Beinen und vollständige Gefühllosigkeit in den Fußsohlen äußerte; beim Gehen schleuderte der Kranke stark die Beine, selbst wenn er am Stocke ging, machte er den Eindruck eines Betrunknen; im Dunkeln zu gehen, ohne zu fallen, war ihm unmöglich, selbst beim Stehen mit geschlossenen Augen verlor er sofort das Gleichgewicht. Dazu gesellten sich Blasenlähmung und verwandte Erscheinungen. Eine Reihe von Aerzten erklärte diese Krankheit als Rückenmarkschwindel. Der Patient wurde in die Privatklinik von Dr. S. Schüller übergeführt und daselbst folgende Operation unterworfen: die beiden Hüftnerven, die das Rückenmark an dessen unterem Ende verlassen, wurden bloßgelegt und einer mehrmaligen starken Dehnung unterzogen, und zwar so stark, daß der Kranke, der ein Gewicht von etwa 170 Pfund hatte, drei Mal an jedem Nerv vom Operationstische in die Höhe gehoben wurde. Nach 6 Wochen hatte diese Operation dem Kranken den Gebrauch seiner Beine und der oben erwähnten inneren Organe zurückgegeben. Die sämtlichen gen. Krankheitserscheinungen haben sich verloren; der Geheile geht wieder ohne Störung seiner Beschäftigung nach. Nervenoperationen gehören zu den neuesten und seltensten Operationen; eine doppelseitige Hüftnervendehnung ist jedoch, wohl noch niemals vollzogen worden. Es eröffnet sich damit eine ganz neue Aussicht zur Bekämpfung des geschilderten Rückenmarkslidens.

Elßaß-Lothringen.

Strasburg, 18. April. Das „Elßaß Journ.“ kann die endgültige Gründung einer Feuerversicherungsgesellschaft für Elßaß-Lothringen anzeigen. Diese Gesellschaft führt den Namen Rhein und Mosel und ihr Gründungskapital beträgt 6 Mill. M. oder 7,500,000 Fr. Unter ihren Gründern zählt sie einige der Direktoren der Strasburger Versicherungsgesellschaft.

Das Testament des Verschollenen.

Criminal-Novelle von N. J. Berger.

(Fortsetzung.)

„Hat Frau von Siegfeld die Wunde an ihrer rechten Hand gezeigt oder sehen lassen?“ fragte der Präsident.

„Gezeigt durchaus nicht,“ entgegnete der Arzt, „auch nicht sehen lassen.“

„Ohne Zweifel haben Sie doch den Puls der Patientin berührt?“

„Allerdings; aber, wie ich schon sagte, sie hat mich eine Wunde nicht sehen lassen; ich kann also deren Dasein so wenig behaupten als leugnen. Die Frau von Siegfeld hatte nämlich, wie viele Damen der großen Welt, die Gewohnheit, stets Handschuhe zu tragen, auch in ihrem Zimmer.“

„Es ist befremdend“, nahm der Oberstaatsanwalt das Wort, „daß der Untersuchungsrichter diese Bemerkung des Herrn Doctors in seinem Protokolle gar nicht erwähnt hat. Sie ist höchst wichtig. Aus der eben besprochenen Gewohnheit der Angeklagten, welche allerdings mehreren Damen der höheren Stände eigen ist, erklärt sich vollständig, wie dem Herrn von Kettler und den Seinigen die Wunde und der Verband unbemerkt bleiben konnten. Ich trage darauf an, die Familie von Kettler, mit besonderer Rücksicht auf den angeregten Umstand, nochmals abzufragen.“

„Gegen so lächerliche Folgerungen muß ich feierlich protestiren,“ fiel der Verteidiger ein. „Als allgemeine Gewohnheitsregel mag es gelten, daß eitle und müßige Weltmänner, die von früh bis spät die feinen Hände in den Schooß legen, sich in den lästigen Zwang einer steten

Verhüllung fügen. Aber bei meiner Clientin kann ich das nicht gelten lassen. Wenn man auch im vollen Anzuge, wozu immerhin die Handschuhe gerechnet werden mögen, den Arzt empfängt, so legt doch jede Dame im Familienkreise gern die unbequeme Hülle ab. Die Unpäßlichkeit und das Zimmerhüten, ist ja auch nicht von wochenlanger Dauer, wohl aber wäre der Verband von solcher Dauer gewesen.“

Hiermit schloß die Verhandlung dieses Tages, nachdem sie bis in die vierte Nachmittagsstunde gedauert hatte.

Der Präsident kündigte an, daß in der nächsten Sitzung der Staatsanwalt mit seinem Schlußplaidoyer und der Verteidiger der Angeklagten mit der Schlußrede gehört und dann aber, wenn möglich, der Spruch gefällt werden solle.

Der Leser erlaube uns der Kürze wegen, den Eingang dieser letzten, entscheidenden Sitzung zu übergehen und ihn gleich zur Sache selbst zu führen.

Der Verteidiger griff die Anklage von vorn herein in ihrer Hauptgrundlage an, bei der Voraussetzung nämlich: der auf der Warte gefundene Todte sei Hermann von Preussach, der Gatte der Angeklagten.

„Diese Voraussetzung“, meinte er, „die Grundlage der ganzen Anklage, ist durchaus nicht in der Klarheit bewiesen, wie der Ankläger sie aufgestellt hat. Wer bezeugt uns die behauptete Einheit der Person? — Der Freiherr Ferdinand von Preussach. Er allein. Alle übrigen Zeugen sprechen nur von dem aus ~~dem~~ verschwundenen „Herrn von Dreifach“. Und jener einzige Zeuge, er ist der Nächstheteiligte beim Tode seines Bruders; er ist es, an dem im Ablebungsfalle Hermanns das väterliche Majorat gelangt; er ist der Privatkläger in diesem Prozesse. Worauf gründet sich sein Zeugniß? Auf Anerkennung der

schaften, welche bis heute in den annektirten Provinzen gewirkt hatten und einige der Gründer der Versicherungsgesellschaft für Elsfelder, deren Bildung im Okt. v. J. angezeigt worden war. Der Gesellschaftsakt wurde am verfloffenen Donnerstag unterzeichnet und die gesetzlichen Förmlichkeiten werden alsbald erfüllt werden.

Oesterreich-Ungarn.

Prag, 13. April. Das neue böhmische Landestheater, für welches bisher nicht weniger als 1,517,511 fl. 55 kr. aufgewendet worden, hat noch einen Betrag von 235,356 fl. nöthig, zu welchem Zweck ein Anlehen aufzunehmen beabsichtigt ist. In Oesterreich kommt man aus den Anlehen gar nicht mehr heraus! Der Kaiser hat zum Theaterfonds soeben wieder den ansehnlichen Beitrag von 10,000 fl. aus seiner Privatschatulle gespendet, und die böhmische Bevölkerung wird abermals zu gleichem Zwecke behelligt.

Frankreich.

Paris, 16. April. Heute Nacht brach wieder in einem großen Modewaarengeschäft, dem „Tapis rouge“, Feuer aus. Der Schaden beträgt eine halbe Million.

England.

London, 19. April. Graf Beaconsfield, dessen Befinden sich heute Nacht verschlimmerte, ist heute um fünf Uhr Morgens gestorben. (Benjamin Disraeli wurde am 21. Dezember 1805 in London geboren, als Sohn eines jüdischen venetianischen Kaufmanns, der im Jahr 1748 sich in England niederließ. Die Familie stammt von einer jener jüdischen Familien ab, die am Ende des 15. Jahrhunderts durch die Inquisition aus Spanien vertrieben, in Venedig Schutz suchten. Zum Christenthum trat Isaac mit seinem Sohn Benjamin im Jahr 1814 über. Benjamin machte sich zuerst im Jahre 1826 bekannt durch den glänzenden Roman Vivian Grey. Ins politische Leben trat er 1832 ein, er wirkte damals für die Liberalen, ja Radikalen. Im Jahr 1837 trat er ins Parlament ein. Im Jahr 1852 trat er unter Derby als Schatzkanzler ins Cabinet ein; denselben Posten bekleidete er auch in den späteren Tory-Cabinet 1858 und 1866. Nach dem Rücktritt des Grafen Derby 1868 wurde er Premierminister, ebenso wieder 1874. In Jedermanns Erinnerung ist seine Bethätigung am Berliner Kongreß. In Bezug auf äußere Politik schrieb er die Wiederherstellung des Ansehens der britischen Krone auf seine Fahne, welches Ansehen durch die manchesterlichen Grundsätze der Liberalen vielfach geschädigt worden war. Er überwandelte dadurch England in allerlei Händel, namentlich in den Händel in Afghanistan. In Beziehung auf seine innere Politik ist ein starkes Schwanken zwischen reformerischen und konservativen Ideen bei ihm nicht zu leugnen. Im Jahre 1867 brachte er die Wahlreform durch, dagegen ver-

warf er konsequent die Vorschläge zur Verbesserung der irischen Zustände. Als Parlamentsredner nahm Disraeli, der 1877 als Graf Beaconsfield ins Oberhaus übertrat, eine der hervorragenden Stellen ein. Schlagfertig, originell, witzig und in der Satire scharf, war er einer der gefährlichsten Kämpfer in der politischen Arena.

Rußland.

Petersburg, 15. April. Der Regierungsbote meldet, daß der Zeitraum zur Einreichung der Nichtigkeitsklage von allen zum Tod verurtheilten Nihilisten unbenutzt gelassen worden sei; dagegen hätten Ryssakow und Michailow Gnabengesuche eingereicht. Der Gerichtshof habe in Anbetracht des schrecklichen Verbrechens erkannt, daß die Begnadigungsgesuche unberücksichtigt zu lassen seien, habe dieselben aber dem Kaiser unterbreitet. Die Antwort des Kaisers laute dahin, daß dem Beschlusse des Senatsgerichts gemäß zu verfahren sei. Demnach seien alle Verurtheilten hinzurichten, die Hinrichtung der Jessi Helfmann jedoch in Anbetracht ihrer Schwangerschaft um vier Monate, bis nach der Entbindung, aufzuschieben. Die Todesstrafe durch den Strang ist demgemäß heute Vormittag um 10 Uhr an Ryssakow, Michailow, Ribaltshitsch, Scheljabow und Sophie Perowskaja auf dem Semenovischen Plage vollstreckt worden. Bei der Hinrichtung Michailows riß zweimal der Strick. Um 10 Uhr war die Hinrichtung beendet. Alle starben gefaßt, waren aber bis auf Sophie Perowskaja, die sogar geröthete Wangen hatte, sehr bleich; sie hielten sich bis auf Ryssakow, der, nachdem ihm der Leinwand übergezogen war, oben auf der Treppe schwach wurde, alle fest; vor der Hinrichtung küßten die Verurtheilten das Kreuz, das ihnen der Pope entgegenhielt, und verneigten sich nach allen Seiten. Auf dem Nichtplage und in den angrenzenden Straßen hatten sich große Menschenmassen angeammelt; die Ordnung ist nirgends gestört worden.

In Petersburg hat, wie in ganz Rußland, die Festigkeit, mit der die verurtheilten Nihilisten in den Tod gingen, tiefen Eindruck gemacht. Ueberall herrscht die Ueberzeugung vor, daß etwas geschehen müsse, um die allgemein verbreitete Unzufriedenheit mit dem autokratischen Systeme zu vermindern. Auch die persönliche Sicherheit des Kaisers scheint eine Aenderung der Regierungsweise zu erheischen, denn man erzählt, daß der Zar täglich neue Drohbriefe finde, welche sagen, er werde seinen Krönungstag nicht erleben, wenn er den Forderungen des nihilistischen Komites nicht entspreche. Es fragt sich nur, ob es überhaupt möglich ist, diesen Forderungen nachzukommen.

Man unterlasse in Briefen die nach Petersburg gehen, jede politische Anspielung; denn die Polizei öffnet jeden Brief und liest ihn. Jedes mißliebige und verdächtige Wort

bringt den Empfänger in Petersburg in Unannehmlichkeiten. Die Petersburger richten ihre Briefe nach Deutschland u. s. w. auch so ein, daß sie die Polizei lesen darf.

Petersburg, 18. April. Die Pensionen für die abgedankten Minister Saburow, Matow und Fürst Lieben, die sonst für lebenslänglich das volle Gehalt bezogen, sind auf die Hälfte verringert. Der Kaiser hat strengste Sparsamkeit befohlen. In allen Verwaltungszweigen findet genaue Revision statt.

Petersburg, 16. April. Der Polizei ist ein wichtiger Fang gelungen. Das Hauptmitglied des revolutionären Exekutivkomites Aaron Tschufoch ist verhaftet worden.

Griechenland.

Athen, 19. April. Die Municipalräthe von Athen und vielen Provinzialstädten, sowie ein gestriges Meeting der Nationalliga auf dem Marsfeld sprachen sich für vollständige Ausführung der Entscheidung der Berliner Konferenz aus.

Handel und Verkehr.

Smünd. Auf dem am 4. April abgehaltenen Viehmarkt sind zugeführt worden: 114 Paar Ochsen und Zugtiere, 332 Stück Kühe, Kalbeln und Kinder, 156 Stück Einstell- und Saugschweine, wovon der größere Theil zum Verkauf kam. Die Preise bewegten sich für fette Ochsen von 34 bis 50 Karolin, für Einstellochsen von 27 bis 32 Karolin, für Zugtiere von 17—22 Karolin per Paar, für Kühe von 115—220 M. und für Kalbeln von 130 bis 180 M.

Altenstaig. Vidualienpreise

am 20. April 1881.

1/2 Kilo Butter	85 Pfg.
1 Ei	4 Pfg.
1 Bierling Binsen	1 M. 40 Pfg.
1 Bierling Erbsen	1 M. 25 Pfg.

Nachricht.

Schlagfertig. Ein Unteroffizier hört einen Gefreiten gotteslästerlich fluchen und fährt auf ihn los mit den Worten: „Warum fluchst Du so, verdammter Kerl?“ — „Ich bereite mich auf das Unteroffizier-Examen vor,“ entgegnete Schlagfertig der Gefreite.

(Natives Bekenntniß.) Der Richter eines kleinen Ortes rieth einem ehrlichen Metzger von einem Prozesse ab, bei welchem er Nichts gewinnen würde. — „In dem Stücke bin ich freilich dümmer als Sie, Herr Amtsrichter!“ sagte der Metzger treuherzig.

(Originelles Heirathsgesuch.) Im Inseratentheil der „Dresdener Nachrichten“ finden wir folgendes „Giratsgesuch von das Rubier“: „Schwarz meine Gut, ab weiß meine Erz, mößt ein hübsch Sexerin zu Weib, alt bis 23 Frillink. Gold haben selbst, aber gut muß sein inwendig. Zu speken hier bis Sonnendaf. Fotocrassen etsetra unter Sidy pen Aly Filial-Exped. d. Bl. große Klostergasse 5.“

Leiche? Nein, Ferdinand von Breussach hat sie nie gesehen. Nur auf ein vorgebliches Uebereinstimmen der Personalbeschreibung, auf die Anerkennung eines Ringes, den man bei der Leiche fand und der das Breussachsche Wappen trägt.

„Wie gewagt aber ist der Schluß: der Todte trug Hermanns Ring, folglich ist er Hermann! Wie bedenklich die Anerkennung nach den abgerissenen Sähen des Signalements einer Leiche, aufgenommen von Fremden, die den Todten bei Lebzeiten nie gekannt!

„Ich leugne und bezweifle es nicht: der „Breisach von A****“ hat den Tod gefunden, der so oft den Lebenslauf eines Abenteurers endet; sein Tod ist gewiß, aber für Hermanns Tod ist gar keine rechtliche Gewißheit vorhanden.

„Es sei mir erlaubt, hier an einzelne, geschichtlich verbürgte Beispiele zu erinnern, wo eine Anklage, wohl gar eine Verurtheilung erging wegen Tödtung eines Menschen, dessen Tod doch nicht rechtlich gewiß war und der später, als niederschmetternder Zeuge richterlicher Uebereilung, lebend erschien.

„Und nun, meine Herren Geschworenen! wenn also der Todte der Kapelle nicht Hermann ist, wenn Hermann lebt, lebend zurückkehrt und Rechenschaft fordert wegen der Anklage gegen seine Gattin, die ihm so theuer war und ihm nach der Trennung so theuer blieb? Wenn dann der unheilvolle Spruch gefallen wäre? Wer möchte das Gefühl der Richter theilen, durch ein leichtfertig ausgesprochenes „Schuldig“ Freiheit, Ehre, Leben der Angeklagten geopfert zu haben? Güter, die keine irdische Macht ersetzen kann!

Der Greis hielt inne. Ihm entging der Eindruck nicht, den seine berebete Ausführung auf fast sämtliche Zuhörer ausübte.

„Mit der Entkräftigung ihrer Grundlage,“ fuhr der Vertheidiger

fort, „ist eigentlich die ganze Anklage vernichtet. Denn wer möchte wohl wagen, wo es sich um die Tödtung des fremden Abenteurers „Breisach“ handelt, den Stein der Anklage wider meine Klientin zu erheben? Allein man hält uns noch Beweise vor, welche eine Gemeinschaft der Angeklagten mit dem Todten auf der Warte darthun sollen; eine Gemeinschaft solcher Art, daß, wären die Beweise nur unüberwiegend, daraus allerdings ein Rückschluß auf die Person des Todten und, daß es eben nur Hermann sein könne, gerechtfertigt erschiene. Darum ist es nöthig, auf die Beweise selbst näher einzugehen.

„Wir haben es zuerst mit einigen Schriftstücken zu thun. Hier liegt ein Blatt, welches der Schullehrer zu Blumenrode eingeliefert hat. Es ist wahr, es ist die Handschrift meiner Klientin; aber die Deutung, welche der Herr Staatsanwalt dieser Schrift, diesem fliegenden Blättchen vielmehr, gegeben hat, diese Deutung ist eine höchst gewaltsam herbeigezogene. Der „A“ wer sollte es sein?

„A bedeutet Armand (Hermann).“ Welche gezwungene Erklärung! Woher denn in deutscher Rede die Französtrung des schönen, deutschen Namens? Und wer wäre denn der Warner oder die Warnerin? — denn nicht einmal, welches Geschlechts die Person ist, läßt sich erkennen. — Ein Mitwisser also doch um einen Verkehr, der andertheils als so geheim, so keinen meingeweihten Dritten duldend, geschildert wird?

„Man könnte fragen: was denn meine Meinung über diese Schrift sei? Ich halte es für ein Phantasiestück, etwa für eine Abschrift aus irgend einem gedruckten Buche; eine Stylprobe höchstens, wenn nicht gar eine bloße Federübung, worauf der Gedankenplitter unter der zusammenhängenden Schrift schließen lassen.

(Fortsetzung folgt.)



Bekanntmachungen.

**Stadt Altenstaig.
Stamm- & Brennholz-Verkauf**



Samstag den 23. April,
auf hiesigem Rathhaus von Vormittags

10 Uhr an
I. Brennholz
aus dem Stadtwald Primen Abth. 10 und Scheidholz aus verschiedenen Abtheilungen:

- 10 Nm. buchene Scheiter
 - 5 " dto. Brgl.
 - 135 " tannene Brügel
 - 14 " dto. Anbruch
 - 175 Stück geb. buchene Wellen
 - 4 Loose Schlagraum.
- Aus dem Langenberg Abth. 4. Rübgarten und Scheidholz aus Abtheilung 2:

- 144 Nm. tannene Brügel
- 50 " " Anbruch
- 1 " eichene Reispiegel
- 4 Loose Schlagraum.

Aus dem Enzwald, Abth. 1. 2. 3. 4. 9.:

- 17 Nm. buchene Brügel
- 37 " tannene Brügel
- 14 " Anbruch
- 265 Stück geb. buchene Wellen
- 2 Loose Schlagraum.

II. Stammholz



aus dem Langenberg Abth. 4 Rübgarten:

- 375 Stück Lang- und Klotzholz mit 365,84 Fm.
- aus dem Primen, Scheidholz: 21 Stück Lang- und Klotzholz mit 25,23 Fm.
- aus dem Enzwald, Scheidholz: 69 Stück Lang- und Klotzholz mit 93,98 Fm.
- aus dem Langenberg, Abth. 2: 2 Eichen mit 0,40 Fm.
- Ferner aus dem Primen Abth. 1: 2775 Stück Klotzweidenstangen.

Besenfeld.



Der Unterzeichnete setzt dem Verkauf aus

20 Raummeter
schönes buchenes Scheiterholz und 60 Stück fordhene Glaserdielen.

W. Braun.

Besenfeld.

Die Unterzeichneten suchen auf ihre Sägmühle in Schorrenthal mit 2 Hochgang- und 1 Cirkularsäge nebst Del- und Schleismühle einen

tüchtigen Säger.
Einem jüngeren Mann wird der Vorzug gegeben.
Braun, Kappler, Klumpp und Sackmann.

Zeichenpapier

per Bogen zu 4 und 9 Bfg. empfiehlt **W. Rieker.**

**Freudenstadt.
Rauch- und geruchsfreie
buchene Holzkohlen**

aus den Gemischen Fabriken; bestes Material zum Heizen der Kohlenbügelleisen empfiehlt à 25 Pfund inclusive Sack zu M. 2., ohne Sack zu M. 1. 75., 100 Pfund M. 6. 50. mit Sack, ohne Sack M. 6. ab hier.

Jakob Züfle, b. Adler.

Egenhausen.

**Seeländer Leinsamen,
seidefreien ewigen & dreiblättrigen
KLEESAMEN**

empfehlte in feinfähiger Waare

J. Kattenbach.

**Goldmann's
vegetabilisches Haarwasser**

von **S. Goldmann & Co.**

in **Breslau, Schuhbrücke No. 36.**

Fabrik und chemisch-technisches Laboratorium.

Sicherstes Mittel zur Erhaltung, Wiedererzeugung, und Verschönerung des Haupthaars.

Das Haarwasser wird unter spezieller Leitung des Erfinders Goldmann hergestellt und ist von Polizei- und Gerichts-Chemikern analysirt und begutachtet.

Dieses Haarwasser wird aus den feinsten Extracten verschiedener Pflanzenarten, die eine anerkannt vortheilhafte und stärkende Einwirkung auf unseren Haarwuchs besitzen, hergestellt.

Zahlreiche Atteste und fast täglich neu einlaufende Dank- und Anerkennungs-Schreiben geben Zeugniß, wie gut sich das Haarwasser bewährt; diese alle anzuführen halten wir nicht für nöthig, denn unser Fabrikat wird sich gleich nach dem ersten Gebrauch von selbst empfehlen.

Der Preis beträgt pro Flacon 3 Mark, durch dessen Billigkeit sich sogar der Unbemittelteste bedienen kann. Gebrauchsanweisung ist jeder Flasche beigegeben.

Zu beziehen ist Goldmann's vegetabilisches Haarwasser in **Altenstaig bei W. Rieker.**

Fast verschenkt!

Das von der Massaverwaltung der fallirten „Vereinigten Britaniasilberfabrik“ übernommene Riesenlager, wird wegen eingegangenen grossen Zahlungsverpflichtungen und gänzlicher Räumung der Localitäten

um **75 Procent unter der Schätzung verkauft** daher also

Fast verschenkt.

Für nur **Mark 14** als kaum der Hälfte des Werthes des blossen Arbeitslohnes erhält man nachstehendes äusserst gediegenes Britaniasilber-Speiseservice welches früher **Mark 60** kostete und wird für das Weisbleiben der Bestecke

25 Jahre garantirt.

- 6 Tafelmesser mit vorzügl. Stahlklingen
- 6 echt engl. Brit.-Silber Gabeln
- 6 massive Brit.-Silber Speiselöffel
- 6 feinste Brit.-Silber Kaffeelöffeln
- 1 schwerer Brit.-Silber Suppenshöpfer
- 1 massiver Brit.-Siber Milchschoöpfer
- 6 feinst cisellierte Präsentir-Tabletts
- 6 feinste Dessertassen
- 6 vorzügliche Messerleger Crystall
- 3 schöne massive Eierbecher
- 3 prachtvolle feinste Zuckertassen
- 1 vorzügl. Pfeffer- od. Zuckerbehälter
- 1 Theesieher feinsten Sorte
- 2 effectvolle Salon-Tafelleuchter

(54 Stück)

Alle hier angeführten 54 Stück Prachtgegenstände kosten zusammen **bls Mark 14.**

Bestellungen gegen Postvorschuss

(Nachnahme) oder vorheriger Geldeinsendung werden so lange der Vorrath eben reicht effectuirt durch das

**Britaniasilber-Depôt
C. Langer**

Wien

II., Obere Donaustrasse 77.
Im nichtconvenirenden Falle wird das Service binnen 8 Tagen zurückgenommen.

— Hunderte von Danksagungs- und Anerkennungsbriefen von den massgebendsten Persönlichkeiten über die Vorzüglichkeit und Gedicgenheit dieses Fabrikates, welche wegen Raummangels nicht veröffentlicht werden können, liegen zur öffentlichen Einsicht in unseren Bureaux auf. —
— Wegen Fälschungen wolle man sich die Adresse gut merken und die Strasse genau angeben. —

Altenstaig.

Schöne

Bettfedern

billig bei

J. F. Hindennach.

Altenstaig.

Farben.

Lade, Firniß, Leinöl, Serpentinöl, Pinsel, Drahtstifte, Leim, ächt **Cölner,**

empfehlte

J. F. Hindennach.

Altenstaig.

1000 Mark

Pflichtgeld hat bis 1. Juli gegen gesetzliche Sicherheit auszuliefern

Hartmann,
beim Kirchhof.

Verloren

ging am 10. d. M. von Hochdorf nach Grömbach ein **goldener Ring** mit M. W. bezeichnet. Der Finder wird gebeten, denselben gegen gute Belohnung bei Gemeindepfleger Wurster in Hochdorf oder bei der Redaktion abzugeben.

Altenstaig.

Einige Säcke

**rothe und gelbe
Kartoffeln**

hat zu verkaufen

Adlerwirth Dürrschnabel.

Nichthalden.

Ein hochträchtiges

Mutterschwein,

sowie einige Liter

Vogelbeergeist

hat zu verkaufen

Schenkewirth Keppler.

Altenstaig.

S e u

verkauft

W. Raschold.
Conditor.

**Stollwerck'sche
Brust-Bonbons**

eine nach ärztlicher Vorschrift bereite Vereinigung von Zucker u. Kräuter-Extrakten, welche bei Hals- u. Brust-Affectionen unbedingt wohlthuend wirken. Naturell genommen und in heisser Milch aufgelöst, sind dieselben Kindern wie Erwachsenen zu empfehlen.

Vorräthig in versiegelten Packeten mit Gebrauchsanweisung à 50 Pf. in **Altenstaig bei Chr. Burghard;** in **Nagold bei H. Gauss.**

Althengstett.

Langholz-Verkauf.

Am Dienstag den 26. April d. J. wird im Gemeinewald ca. 508 Fm. Lang-, Bau- und Klotzholz verkauft, worunter schönes ächtes rothforcheneß.

Das Lang- und Klotzholz wird per Stück, das Bauholz loosweise verkauft. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Ort.

Nohrdorf.

1050 Mark

Stiftsgeld hat bis Georgii auszuliefern **Rechner Weber.**

Gestorben:

Johann Friedrich Dürrschnabel, Schuhmacher, Wittwer, im Alter 68 Jahren 10 Monaten.

Frankfurter Goldkurs

- vom 11. April 1881.
- 20-Frankenstücke . M. 16. 17—20
- Dufaten 9. 55—59
- Dollars in Gold . . . 4. 27
- Englische Sovereigns . 20 41—46